

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2019
BESCHLUSS NR. 2019-213
SEITE 1 von 2

Ersatzbeschaffung Elektrotransporter Goupil G4
Kreditbewilligung

6.3.3.7

1. Ausgangslage

Dem Grünunterhalt steht für den Unterhaltsbetrieb ein Kleintransporter der Marke Piaggio Porter zur Verfügung. Die anstehenden Reparaturen und eine Gesamtüberholung am Fahrzeug sind nicht mehr wirtschaftlich zu verantworten. Eine Ersatzbeschaffung drängt sich auf.

In der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 203.5060.004, ist für die Ersatzbeschaffung ein Betrag von CHF 65'000 eingesetzt.

2. Ersatzbeschaffung

Bei der Evaluation der Ersatzbeschaffung wurden auch alternative Treibstoffe zu Benzin in Betracht gezogen. Der Unterhaltsdienst, Bereich Strassenunterhalt, besitzt bereits seit einem Jahr ein Elektrofahrzeug. Dieses Fahrzeug hat sich im täglichen Einsatz sehr bewährt und erfüllt alle Anforderungen. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen und der Kontinuität in der Fahrzeugflotte soll ein weiteres Elektrofahrzeug der Marke Goupil, Modell G4, angeschafft werden.

3. Offerte

Für die Ersatzbeschaffung wurden drei Offerten eingeholt.

<u>Fahrzeug: Goupil G4</u>	<u>Betrag (inkl. MWST)</u>	
- Egli Landmaschinen AG, Oberglatt	CHF	69'821.90
- Robert Aebi Landtechnik AG, Regensdorf	CHF	70'220.40
- Gartenmaschinencenter, Fällanden	CHF	70'715.85

4. Auftragsvergabe

Aufgrund der durchgeführten Beurteilung der Angebote empfiehlt der Bereichsleiter Tiefbau/Unterhalt, die Ersatzbeschaffung des Kleintransporters Modell Goupil G4 bei der Egli Landmaschinen AG zu tätigen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2019
BESCHLUSS NR. 2019-213
SEITE 2 von 2

1. Für den Erwerb (Ersatzbeschaffung) des Kleintransporters der Marke Goupil, Modell G4, wird ein Kredit im Betrag von CHF 70'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 203.5060.004, bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wird bei Egli Landmaschinen AG, Oberglatt, gemäss Offerte vom 24. Juni 2019 zu einem Preis von CHF 69'821.90 inkl. MWST getätigt.
3. Der Bauvorstand wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschliessen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Unterhalt

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
22.08.2019